



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/151/2022

Federführung: Dezernat III	Datum: 17.10.2022
Bearbeiter: Günter Siebels	

Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	09.11.2022
Kreisausschuss	07.12.2022
Kreistag	14.12.2022

Sichtvermerke Kappelmann

Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2023

Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 267.260,00 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Einmalige Kosten	267.260,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen im Haushaltsjahr 2023

Die Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen (Arbeitsinitiative im Ammerland gGmbH, Soziales Zentrum AIRa Rastede, Diakonisches Werk Ammerland) nimmt seit 2005 im Rahmen des Optionsmodelles die psychosoziale Betreuung besonders schwer vermittelbarer Menschen wahr.

Im Regelfall handelt es sich bei der Beratung um psychosoziale Problematiken. Diese Aufgabe ist nach § 16a SGB II originäre kommunale Aufgabe im Rahmen des SGB II und aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt für das Haushaltsjahr 2023 eine Förderung in Höhe von 267.260,00 €. Die Kostensteigerung zum Vorjahr (18.640 €) basiert auf tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben für die drei beschäftigten Beraterinnen und den gestiegenen Energiekosten usw. für die durch die Arbeitsgemeinschaft anzumietenden Räumlichkeiten. Die Arbeitsgemeinschaft berät dabei 60 Menschen je Quartal.

Die Finanzierung der psychosozialen Beratung erfolgt als institutionelle Förderung.

Mit der Arbeitsgemeinschaft wird eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Die bisherige Leistungs- und Vergütungsvereinbarung läuft zum 31.12.2022 aus.

Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein kommunaler Zuschuss von 267.260,00 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.